EUROPEAN-NEWS-AGENCY.COM

EUROPEAN NEWS AGENCY

International Press Service

Ressort: Lokale Nachrichten

Hells Angels - Strafzahlung & Herzinfarkt in Haft?

Duisburg , 13.10.2026 [ENA]

Nach der Razzia gegen die Duisburger Hells Angels am 30. September 2026 berichten szenekundige Informanten über mutmaßliche Strafzahlungen von 100.000 Euro, einen eskalierten Konflikt im Rotlichtmilieu und einen bislang unbestätigten medizinischen Zwischenfall in Untersuchungshaft.

100.000 Euro Strafzahlung wegen einer versäumten Beerdigung?
Nach Informationen aus dem Duisburger Szeneumfeld sollen zwei Brüder, Gürkan und Erkan S., die mehrere Betriebe im örtlichen Rotlichtmilieu führen sollen, in einen folgenschweren Konflikt mit dem Hells-Angels-Mitglied Adem K. geraten sein. Dabei sollen die Brüder ursprünglich ein freundschaftliches Verhältnis zu Angehörigen der Hells Angels gepflegt haben. Auch Adem K., der nach Angaben der Informanten bis zur jüngsten Razzia selbst ein Objekt im Duisburger Rotlichtmilieu betrieben haben soll, sei den Unternehmern seit längerer Zeit bekannt gewesen.

Doch aus dem freundschaftlichen Verhältnis soll schließlich eine Auseinandersetzung entstanden sein, die nach Darstellung der Informanten in einer Forderung über sage und schreibe 100.000 Euro gipfelte. Der angebliche Auslöser erscheint ungewöhnlich: Adem K. soll seinen Vater durch einen natürlichen Tod verloren haben. Die beiden Unternehmerbrüder sollen der Beerdigung ferngeblieben sein. Dieses Fernbleiben sei nach Darstellung der Informanten als erhebliche Respektlosigkeit gewertet worden.
In der Folge soll Adem K. den Brüdern eine sogenannte Strafzahlung von 100.000 Euro auferlegt haben.

Derartige Strafzahlungen sind als Druckmittel aus Berichten über kriminelle Milieus bekannt. Ob sich der hier geschilderte Vorgang tatsächlich so ereignete, konnte der Verfasser bislang nicht unabhängig überprüfen. Ehemalige Sicherheitsmitarbeiter sollen Geld eingetrieben haben Besonders brisant sind die Angaben über die mutmaßliche Eintreibung der geforderten Summe. Nach den Schilderungen aus dem Szeneumfeld sollen die Unternehmerbrüder den Betrag über einen längeren Zeitraum in mehreren Raten gezahlt haben. Dabei soll auch Selahattin A., in der Rockerszene als „Selo“ bekannt, eine Rolle gespielt haben.

Selo A. zählt zu den bekannten Größen der nordrhein-westfälischen Hells-Angels-Szene und wurde in der Vergangenheit mit Führungsfunktionen innerhalb des Motorradclubs in Verbindung gebracht. Nach Medienberichten fungierte er mindestens zeitweise als Präsident der Duisburger Hells Angels. Nach Angaben der Informanten soll Selo A. persönlich an der Abholung mehrerer Geldbeträge beteiligt gewesen

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



sein. Einzelne Geldübergaben sollen demnach auch unter Mitführung von Waffen stattgefunden haben. Eine unabhängige Bestätigung dieser konkreten Vorwürfe liegt bislang nicht vor.

Bemerkenswert ist zudem die angebliche Vorgeschichte der Beteiligten. Selo A. und weitere Männer aus dem Umfeld des Motorradclubs sollen vor ihrer Karriere innerhalb der Rockerszene mehrere Jahre als Sicherheitsmitarbeiter für die beiden Rotlichtunternehmer gearbeitet haben. Damit stellt sich eine interessante Frage: Wie konnte es dazu kommen, dass ehemalige Angestellte Jahre später von ihren früheren Arbeitgebern mutmaßlich sechsstellige Geldbeträge einforderten?
Strafanzeige und polizeiliche Überwachung der Geldübergaben?
Den Informationen aus dem Szeneumfeld zufolge sollen die beiden Unternehmerbrüder schließlich Strafanzeige bei der Polizei erstattet haben.

Die mutmaßlichen Erpressungshandlungen und einzelne Geldübergaben sollen daraufhin Gegenstand polizeilicher Ermittlungs- und Dokumentationsmaßnahmen geworden sein.
Darüber hinaus wird berichtet, dass die Unternehmer inzwischen unter polizeilichem Schutz stehen sollen. Ob diese Angaben zutreffen und inwieweit der geschilderte Sachverhalt Bestandteil der aktuellen Ermittlungsverfahren ist, bleibt offen.
Im Rahmen der Großrazzia gingen die Staatsanwaltschaft Duisburg und die Polizei gegen zahlreiche Beschuldigte vor. Bei der Aktion wurden am 30. September zahlreiche Objekte durchsucht und Haftbefehle vollstreckt. Die Ermittlungen betreffen unter anderem den Verdacht schwerer Wirtschafts- und Gewaltdelikte.

Selo A. in Untersuchungshaft – medizinischer Zwischenfall am Freitag?
Neben den Hintergründen der mutmaßlichen Erpressung erreichen den Verfasser auch Informationen über einen möglichen Vorfall in der Justizvollzugsanstalt Essen.
Selo A., der im Zuge der Großrazzia festgenommen worden sein soll, befindet sich nach den vorliegenden Angaben in Untersuchungshaft. Aus nicht offiziell bestätigten Kreisen wird berichtet, dass es am Freitag, dem 2. Oktober 2026, zu einem medizinischen Zwischenfall gekommen sein soll. Demnach habe Selo A. über Schmerzen im Brustbereich beziehungsweise Herzbeschwerden geklagt. Die Justizvollzugsanstalt soll daraufhin medizinische Hilfe angefordert haben.

Erste Untersuchungen hätten nach Darstellung der Informanten offenbar keine unmittelbare Notwendigkeit einer Verlegung in ein externes Krankenhaus ergeben, sodass der Betroffene in der Anstalt verblieben sei. Ob tatsächlich ein Herzinfarkt vorlag, ist nicht bekannt. Eine entsprechende Diagnose konnte nicht bestätigt werden. Besonders überwachte Zelle – was geschah in der JVA Essen? Nach weiteren, bislang unbestätigten Angaben soll Selo A. nach dem medizinischen Vorfall in einen besonders überwachten Haftraum verlegt worden sein.

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sprechen Informanten von einer internen Kennzeichnung, die sie als „roten Punkt“ bezeichnen und mit einer erhöhten Überwachung bei möglicher Selbstgefährdung in Verbindung bringen.
Ob eine solche Kennzeichnung in der JVA Essen tatsächlich in dieser Form verwendet wird und ob sie im konkreten Fall angeordnet wurde, ist nicht verifiziert.
Auch der genaue Anlass einer möglichen besonderen Überwachung bleibt ungeklärt.
Die Angaben lassen deshalb weder eine gesicherte Aussage über den Gesundheitszustand des Inhaftierten noch über eine mögliche Selbstgefährdung zu. Ermittlungen könnten weitere Hintergründe offenlegen.

Im Fokus der Ermittlungen stehen nach offiziellen Angaben unter anderem mutmaßliche Geldwäsche, Erpressung und weitere Straftaten. Ob die von szenekundigen Informanten geschilderte Forderung über 100.000 Euro tatsächlich zu den Ermittlungsgegenständen gehört, ist bislang nicht öffentlich bestätigt. Die behaupteten Hintergründe werfen dennoch Fragen auf: Ging es tatsächlich um eine als respektlos empfundene Geste bei einer Beerdigung? Welche Rolle spielten frühere geschäftliche und persönliche Beziehungen? Und wurden ehemalige Sicherheitsmitarbeiter später zu Beteiligten einer mutmaßlichen Erpressung?

Der Verfasser stützt sich bei seinen Recherchen auf szenekundige Informanten, die er aufgrund ihrer Kenntnisse und bisherigen Zuverlässigkeit als glaubwürdig und verlässlich einschätzt. Dennoch konnten die geschilderten Einzelheiten bislang nicht unabhängig verifiziert werden. Für sämtliche Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung.
Redaktioneller Hinweis: Die Informationen stammen aus nach Einschätzung des Verfassers zuverlässigen Quellen mit Einblicken in das betreffende Szeneumfeld. Eine unabhängige Überprüfung der Angaben zu den mutmaßlichen Strafzahlungen und dem Vorfall in der JVA Essen sowie eine behördliche Bestätigung stehen bislang aus.

Bericht online lesen:
https://life.en-a.at/lokale_nachrichten/hells_angels_strafzahlung_herzinfarkt_in_haft-94545/

Redaktion und Verantwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Atilla Memet

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.